



## Allgemeine Geschäftsbedingungen Ferienbetreuung an der Adolf-Reichwein-Schule

### 1. Gruppengröße

Die Gruppengröße beträgt pro Ferienbetreuungswoche mindestens 18 Kinder und maximal 24 Kinder.

### 2. Zielgruppe

Anmeldungen für Schülerinnen und Schüler (1-4 Klasse) der Adolf-Reichwein-Schule und deren Geschwister (1-4 Klasse) haben Vorrang vor Anmeldungen schulfremder Kinder (1-4 Klasse).

### 3. Anmeldungen / Fristen / Wartelisten / Bezahlung

Die aktive Mitgliedschaft im Förderverein der Adolf-Reichwein-Schule e. V. ist aus versicherungsrelevanten Gründen Voraussetzung bei der Anmeldung der Kinder für die Ferienbetreuung.

Die auf dem Anmeldeformular angegebene Anmeldefrist (Stichtag) ist unbedingt einzuhalten.

Schulfremde Kinder werden zunächst nach Eingangsdatum auf einer separaten Warteliste angemeldet. Nach Ablauf der Frist rücken die angemeldeten Kinder auf die freien Plätze, sofern vorhanden, verbindlich nach.

Spätestens am Stichtag ist die Abgabe des Formulars an den Förderverein der ARS. e.V. (Briefkasten in der Schule) bzw. Übermittlung des Antrags an [vorstand@foerderverein-ars.de](mailto:vorstand@foerderverein-ars.de) vonnöten.

Wird die Frist der ARS-Schülerinnen und -Schüler nicht eingehalten, rücken schulfremde Kinder verbindlich auf die freien Plätze in den Gruppen nach. Zu spät angemeldete, schuleigene Kinder, werden nach den schulfremden Kindern auf der Warteliste gelistet und können nur in Sonderfällen berücksichtigt werden.

Mit der Abgabe des unterzeichneten Anmeldeformulars bestätigt der/die Erziehungsberechtigte(n) die verbindliche Teilnahme des jeweiligen Kindes an der Ferienbetreuung gegen fristgemäße Entrichtung einer Gebühr in Höhe von 90,--EUR/pro Kind und Woche (ggf. abweichend, je nach Betreuungszeitraum).

Wird der Betreuungsbetrag nicht fristgemäß entrichtet, verfällt der Anspruch auf den bestätigten Ferienbetreuungsplatz. Der Platz wird verbindlich an Wartelistenkinder oder neu vergeben.

### 4. Stornobedingungen

- bis zu 4 Wochen vor Beginn der Ferienbetreuung:

Eine Stornierung der Teilnahme des jeweiligen Kindes muss bis zu 4 Wochen vor Beginn der jeweiligen Betreuung auf schriftlichem Wege erfolgen (E-Mail-Datum bzw. Poststempel) und ist kostenfrei.

- ab 4 Wochen bis 1 Woche vor Beginn der Ferienbetreuung:

Für eine Stornierung der Teilnahme des jeweiligen Kindes ab 4 Wochen bis 1 Woche vor Beginn der Ferienbetreuung fallen Gebühren in Höhe von 30,-- EUR / pro Kind und Woche an. Auch hier muss die Stornierung auf dem schriftlichen Wege erfolgen (E-Mail-Datum bzw. Poststempel).

- ab 1 Woche vor Beginn der Ferienbetreuung:

Bei einer Stornierung ab 1 Woche vor Betreuungsbeginn fallen Gebühren zu 100 % = 90,-- EUR/Woche an.

### 5. Sonstiges

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ferienbetreuung“ sind Bestandteil des Anmeldeformulars und des Bestätigungsschreibens.

Stand: Januar 2020